



## **6.10.68A Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018**

**In der Fassung der 2. Änderung vom 03.05.2022**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 26. Juni 2018 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 12. Juli 2018 genehmigt. Geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 22. Juni 2021 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Juli 2021 (Mitt.TUC 2021, Seite 474). Zuletzt geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 03. Mai 2022 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 17. Mai 2022 (Mitt.TUC 2022, Seite 175).

**ACHTUNG: Diese AFB verliert ihre Gültigkeit zum Ende des Sommersemesters 2024.**

### **Präambel**

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

### **Ziel des Studiums**

Wirtschaftsingenieure bearbeiten Aufgaben, die im Überschneidungsbereich von Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften liegen. Sie tragen dazu bei, dass technische Probleme auch nach ökonomischen Gesichtspunkten bewältigt und wirtschaftliche Problemstellungen unter Berücksichtigung der technologischen Randbedingungen gelöst werden.

Ziel des konsekutiven Bachelor-Master-Studiengangs ist die Ausbildung von Wirtschaftsingenieuren, die in der Lage sind, in Zusammenhängen zu denken und Schnittstellen zwischen Technik und Wirtschaft zu überbrücken. Durch das Studium sollen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die ein problemorientiertes Arbeiten gewährleisten und eine lebenslange Weiterqualifikation ermöglichen.

Im Bachelorstudiengang wird großer Wert auf eine breite ingenieurwissenschaftliche sowie betriebs- und volkswirtschaftliche Grundausbildung gelegt. Die Lehrinhalte der Ingenieur- und der Wirtschaftswissenschaften nehmen bereits ab dem ersten Semester gleichen Raum ein. Hierbei steht nicht die Vermittlung von Faktenwissen im Vordergrund, sondern vielmehr die Erlangung von Methodenwissen und Abstraktionsfähigkeit, mit denen eine nachhaltige Berufsfähigkeit erreicht wird. Damit werden die Absolventen befähigt, weitgehend

unabhängig von einer speziellen Branche Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Technik und Wirtschaft wahrzunehmen und sich als Generalisten mit dem notwendigen Überblickswissen in beiden Bereichen zurechtzufinden.

### **Zu § 5**

#### **Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Anlage 2 enthält einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

### **Zu § 6**

#### **Dauer und Gliederung des Studiums**

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 6 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 180 Leistungspunkten einschließlich 12 LP für die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium.

Vor Aufnahme des Studiums ist ein 8-wöchiges Vorpraktikum abzulegen. Näheres regelt die Allgemeine Praktikantenrichtlinie der Technischen Universität Clausthal in Verbindung mit den Praktikumsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils geltenden Fassung.

Es finden Leistungskontrollen zu Beginn des dritten Fachsemesters statt. Dabei werden alle erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen gem. Anlage 1 (Modulübersicht) nach dem zweiten Fachsemester berücksichtigt.

Die Bachelorprüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn im Rahmen der Leistungskontrolle zu Beginn des dritten Fachsemesters festgestellt wird, dass die erbrachten Leistungen einen Umfang von 18 Leistungspunkten unterschreiten. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Ein entsprechender Antrag der Studierenden muss spätestens einen Monat vor Ablauf des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters gestellt werden.

Die Regelungen aus § 6 Abs. 4 APO zur Begrenzung der maximalen Studiendauer finden

keine Anwendung.<sup>1</sup>

### **Zu § 10 Zulassung zur Prüfung**

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

### **Zu § 13 Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen**

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1, sowie einer Bachelorarbeit gemäß § 16 APO.

Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

<https://www.tu-clausthal.de/studieninteressierte/studiengaenge/bachelor-studiengaenge/wirtschaftsingenieurwesen>.

Die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen sowie Leistungsnachweisen kann unbeschränkt wiederholbare Zulassungsvoraussetzungen (sog. Prüfungsvorleistungen) vorsehen. Zu erbringende Prüfungsvorleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

### **Zu § 14 Formen der Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in Anlage 1 genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

---

<sup>1</sup> 1. Änderung der AFB vom 22.06.2021

## Zu § 16 Abschlussarbeit

Die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium umfasst 12 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 2 bis 3 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 4,5 Monaten verlängert werden.

Für die Bachelorarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein:

- Institut für Angewandte Stochastik und Operations Research
- Institut für Anorganische und Analytische Chemie
- Institut für Aufbereitung, Deponietechnik und Geomechanik
- Institut für Bergbau
- Institut für Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik
- Institut für deutsches und internationales Berg- und Energierecht
- Institut für Elektrische Energietechnik und Energiesysteme
- Institut für Elektrische Informationstechnik
- Institut für Elektrochemie
- Institut für Endlagerforschung
- Institut für Energieforschung und Physikalische Technologien
- Institut für Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik
- Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
- Institut für Geologie und Paläontologie
- Institut für Geophysik
- Institut für Geotechnik und Markscheidewesen
- Institut für Informatik
- Institut für Maschinelle Anlagentechnik und Betriebsfestigkeit
- Institut für Maschinenwesen
- Institut für Mathematik
- Institut für Mechanische Verfahrenstechnik
- Institut für Metallurgie
- Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
- Institut für Organische Chemie
- Institut für Physikalische Chemie
- Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
- Institut für Schweißtechnik und Trennende Fertigungsverfahren
- Institut für Technische Chemie
- Institut für Technische Mechanik
- Institut für Theoretische Physik
- Institut für Thermische Verfahrenstechnik und Prozesstechnik
- Institut für Tribologie und Energiewandlungsmaschinen
- Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik
- Institut für Wirtschaftswissenschaft

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte erworben sowie das Vorpraktikum vollständig absolviert hat. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Bachelorarbeit setzt sich zu 85% aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 15% aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

### **Zu § 18** **Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung**

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Bachelorprüfung einfließen.

### **Zu § 20** **Freiversuch, Wiederholung von Prüfungen**

Vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 20 Abs. 5 APO sind alle Bachelor- und Diplomstudiengänge aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens.

### **Zu § 22** **Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist nicht für ein Teilzeitstudium geeignet.

### **Zu § 30** **In-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

## **Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2024 durchgeführt.

## **Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2024 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.<sup>2</sup>

### Übergangsbestimmungen zu diesen Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018

Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/2019 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden, können das Bachelorstudium in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 16.09.2014 in der aktuell gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2020 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag ist spätestens vor dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt einzureichen.

### Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 22.06.2021

(1) Studierende, welche das Studium zum Wintersemester 2021/22 in diesem Studiengang aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 2018 studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

### Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 03.05.2022

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 2018 in der Fassung der 1. Änderung vom 22. Juni 2021 studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die das bisher geltende Modul 23 bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die im Modul 23 bisher nur eine der beiden bisherigen Modulteilprüfungen erfolgreich absolviert haben, können auf Antrag das Modul bis zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2023 weiterhin als Modulteilprüfungen ablegen. Anmeldungen zu den Modulteilprüfungen können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ kann das Modul 23 nach der neuen Version (Modulprüfung) abgelegt werden.

---

<sup>2</sup> 2. Änderung der AFB vom 03.05.2022

- Eventuell vorhandene Fehlversuche in den bisherigen Modulteilprüfungen des Moduls 23 werden nicht auf die neue Modulprüfung des Moduls 23 nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

## Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

<b>Pflichtmodule</b>							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 180 Leistungspunkten erbracht werden.							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
<b>Modul 1: Ingenieurmathematik I</b>		6	7		7/Σ		
Ingenieurmathematik I	W 0110	4V+2Ü	7	K	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurmathematik I		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 2: Ingenieurmathematik II</b>		6	7		7/Σ		
Ingenieurmathematik II	S 0110	4V+2Ü	7	K	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurmathematik II		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 3: Ingenieurstatistik I</b>		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik I	W 0130	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurstatistik I		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 4: Grundlagen der Programmierung</b>		4	6		0		
Grundlagen der Programmierung	W 1161	2V+2Ü	6	ThA	0	unben.	LN
<b>Modul 5: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen</b>		4 <sup>3</sup>	6		6/Σ		
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	W 6604	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	W 6670	2V/Ü	3				
Hausübungen zu Allgemeine Volkswirtschaftslehre		0	0	HA	0	unben.	PV
<b>Modul 6: Betriebliches Rechnungswesen</b>		4	6		6/Σ		
Buchführung und Jahresabschluss	W 6616	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Kosten- und Leistungsrechnung	W 6617	2V/Ü	3				
<b>Modul 7: Propädeutika</b>		3	6		0		
Wirtschaftsenglisch I	S 9096	2V/Ü	4	K od. M	0	ben.	LN
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	S 6607	1Ü	2	ThA	0	unben.	LN
<b>Modul 8: Marketing</b>		4	6		6/Σ		
Marketing	S 6720	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

<sup>3</sup> 2. Änderung der AFB vom 03.05.2022



Modul 9: Unternehmensforschung		4 <sup>4</sup>	6		6/Σ		
Unternehmensforschung	S 6780	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 10: Führung		4	6		6/Σ		
Führung	W 6605	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 11: Mikroökonomik		4	6		6/Σ		
Mikroökonomik	W 6675	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Mikroökonomik		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 12: Makroökonomik		4	6		6/Σ		
Makroökonomik	S 6676	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Wirtschaftspolitik	S 6674	2V/Ü	3				
Modul 13: Produktionswirtschaft		4	6		6/Σ		
Produktionswirtschaft	S 6750	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 14: Investition und Finanzierung		4	6		6/Σ		
Investition und Finanzierung	W 6730	4V/Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 15: Rechtswissenschaft		6	6		6/Σ		
Einführung in das Recht I	W 6503/ W 6505	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Einführung in das Recht II	S 6502/ S 6504	2V+1Ü	3				
Modul 16: Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme	W 1152	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu WI: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 17: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2S	6	SL	1	ben.	MP
Modul 18: Technische Mechanik I		5	6		6/Σ		
Technische Mechanik I	W 8001	3V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 19: Technische Mechanik II		5	6		6/Σ		
Technische Mechanik II	S 8002	3V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

<sup>4</sup> 2. Änderung der AFB vom 03.05.2022

Modul 20: Chemie und Werkstoffe		5	7		7/Σ		
Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie I	W 3080	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Werkstoffkunde	W 7300	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul 21: Elektrotechnik		6	8		6/Σ		
Elektrotechnik für Ingenieure I	W 8810	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Elektrotechnik für Ingenieure II	S 8813	2V/Ü	3				
Praktikum zu Grundlagen der Elektrotechnik I	W 8850	1P	1	PrA	0	unben.	LN
Praktikum zu Grundlagen der Elektrotechnik II	S 8851	1P	1	PrA	0	unben.	LN
Modul 22: Maschinenlehre		9	12		8/Σ		
Maschinenlehre I	W 8107	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Maschinenlehre II	S 8307	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Technisches Zeichnen/CAD	S 8101	3Ü	4	PrA	0	ben.	LN
Modul 23: Fertigungs- und Produktionstechnik		6	6		6/Σ		
Fertigungstechnik	W 8127	3V	3	K od. M <sup>5</sup>	1	ben.	MP
Produktionstechnik	W 8122	2V+1Ü	3				
Modul 24: Thermodynamik und Wärmeübertragung		6	8		8/Σ		
Thermodynamik I <sup>1)</sup>	W 8500	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wärmeübertragung I	S 8501	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul 25: Energiesysteme		3	4		4/Σ		
Energiesysteme	W 8804	3V/Ü	4	K od. M	1	ben.	MP
Modul 26: Wahlpflicht		5	7		7/Σ		
Im Modul 26 sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von insgesamt 7 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren, davon ist eine Lehrveranstaltung/Prüfung im Umfang von <u>3 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtkatalog „Wirtschaftswissenschaften“</u> und eine Lehrveranstaltung/Prüfung im Umfang von <u>4 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtkatalog „Ingenieurwissenschaften“</u> auszuwählen. Weitere Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus den Wahlpflichtkatalogen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden. Mit dem ersten Prüfungsversuch in einer Lehrveranstaltung/Prüfung ist die Auswahl verbindlich.							
Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaften		2V	3	siehe Katalog	3/7	ben.	MTP
Wahlpflichtfach Ingenieurwissenschaften		3 SWS	4	siehe Katalog	4/7	ben.	MTP

<sup>5</sup> 2. Änderung der AFB vom 03.05.2022

<sup>1)</sup> 1. Änderung der AFB vom 22.06.2021

Modul 27: Bachelorarbeit mit Kolloquium			12		12/Σ		
Bachelorarbeit mit Kolloquium		2 - 3 Monate	12	Ab	1	ben.	MP

## Wahlpflichtmodulkataloge:

### Wahlpflichtkatalog „Wirtschaftswissenschaften“

Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor/>

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Arbeitsmarktökonomik	W 6702	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Digital Marketing	W 6609	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Empirische Wirtschaftsforschung	S 6671	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
English for International Commerce	W 9093	2Ü	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Geschichte der Volkswirtschaftslehre	S 5540	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Intercultural Competence	W/S 9221	2S	3	SL	3/7	ben.	MTP
Modellierung und Planung von Logistiksystemen	W 6655	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Nachhaltiges Logistikmanagement	S 6685	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Regulierungsökonomik	W 6695	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Relationship Management	S 6609	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Service Operations Management	S 6657	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP

### Wahlpflichtkatalog „Ingenieurwissenschaften“

Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor/>

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Apparatelemente	S 8700	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Bauteilprüfung	W 8300	2V+1P	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Chemieindustrie im Wandel	S 8632	3V	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Chemische Thermodynamik	S 8411	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Einführung in die Prozessmodellierung für Ingenieure	W 7925	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Elektrische Energietechnik	S 8803	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Energiewandlungsmaschinen I	W 8212	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP

Planung und Bau von Chemieanlagen	W 8634	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Projektmanagement u. industrielle Planungsverfahren	S 8304	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Prozesstechnik	W 8631	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Qualitätsmanagement I (Grundlagen des Qualitätsmanagements)	S 8131	3V	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Regelungstechnik I	S 8904	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Reservoir Engineering I (Lagerstättentechnik I)	S 6155	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Thermische Trennverfahren I	W 8625	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP

### **Erläuterungen:**

(1) Art der Lehrveranstaltung:

E	Exkursion
P	Praktikum
S	Seminar
T	Tutorium
V	Vorlesung
Ü	Übung

(2) Prüfungsform:

K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
SL	Seminarleistung
PrA	praktische Arbeit
ThA	theoretische Arbeit
SA	Studienarbeit
PA	Projektarbeit
IP	Industriepraktikum
HA	Hausübungen
Ex	Exkursionen
Ab	Abschlussarbeiten

(3) Prüfungstyp:

LN	Leistungsnachweis
MP	Modulprüfung
MTP	Modulteilprüfung
PV	Prüfungsvorleistung

(4) Weitere Abkürzungen

ben.	benotete Leistung
unben.	unbenotete Leistung
od.	oder
LV	Lehrveranstaltung
Prüf.	Prüfung
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden

**Anlage 2: Modellstudienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Studienbeginn im Wintersemester)\_AFB 2018\_2. Änderung 03.05.2022**

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester					
1	Ingenieur-mathematik I 4V+2Ü (7 LP)	Ingenieur-mathematik II 4V+2Ü (7 LP)	Ingenieur-statistik I 2V+2Ü (6 LP)	Makro- ökonomik 2V/Ü (3 LP)	Wirtschafts- informatik I 3V+1Ü (6 LP)	Wiwi-Seminar 2S (6 LP)					
2				Wirtschafts- politik 2V/Ü (3 LP)			1 Wahlpflicht- fach Wiwi 2V (3 LP)				
3					Produktions- wirtschaft 4V/Ü (6 LP)	Investition und Finanzierung 4V/Ü (6 LP)		1 Wahlpflicht- fach Ing. 3 SWS (4 LP)			
4			Mikroökonomik 4V/Ü (6 LP)				Führung 4V/Ü (6 LP)		Einführung in das Recht II 2V+1Ü (3 LP)	Thermo- dynamik I 2V+1Ü (4 LP)	Wärmeüber- tragung I 2V+1Ü (4 LP)
5				Grundlagen der Programmierung 2V+2Ü (6 LP)		Wiss. Arbeiten 1Ü (2 LP)		Marketing 4V/Ü (6 LP)			
6					Wirtschafts- englisch I 2V/Ü (4 LP)		Unternehmens- forschung 4V/Ü (6 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)	Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)	
7	Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)	Einf. in die All- gemeine und Anorganische Chemie 3V (4 LP)	Maschinen- lehre II 2V+1Ü (4 LP)								Maschinen- lehre I 2V+1Ü (4 LP)
8				Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)		Werkstoffkunde 2V/Ü (3 LP)		Energiesysteme 3V (4 LP)			
9					Buchführung u. Jahresabschluss 2V/Ü (3 LP)		Technisches Zeichnen/CAD 3Ü (4 LP)		Energiesysteme 3V (4 LP)		
10	Kosten- u. Leis- tungsrechnung 2V/Ü (3 LP)	Maschinen- lehre II 2V+1Ü (4 LP)	Energiesysteme 3V (4 LP)								
11				Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)		Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)		Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)	
12					Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)		Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)		Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)
13	Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)	Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)	Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)								
14				Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)		Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)		Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)	
15					Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)		Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)		Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)
16	Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)	Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)	Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)								
17				Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)		Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)		Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)	
18					Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)		Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)		Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)
19	Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)	Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)	Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)								
20				Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)		Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)		Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)	
21					Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)		Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)		Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)
22	Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)	Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)	Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)								
23				Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)		Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)		Elektrotechnik f. Ingenieure I 2V/Ü+1P (4 LP)		Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)	
Ges. LP					31 LP		31 LP		32 LP		27 LP
Ges. SWS	23 SWS	22 SWS	23 SWS		20 SWS		23 SWS		20 SWS		

<b>geändert am vom</b>	<b>Grund der Änderung</b>
30.06.2021 K. Balthaus	1. Änderungssatzung vom 30.06.2021 eingearbeitet
09.06.2022 K. Balthaus	2. Änderungssatzung vom 03.05.2022 eingearbeitet